

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.09.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen, Anregungen oder Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

**Gegenstand: Einführung von MoD - Mobility on Demand -
als ergänzendes ÖPNV-Angebot im Speyerer Stadtgebiet;
Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 25.08.2021
[Vorlage: 0808/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Hofmann. Anhand einer Übersicht zeigt sie die Abdeckung von Haltestellen im Stadtgebiet Neustadt/Weinstraße vor und nach der Einführung des MoD-Angebotes, das dort privat betrieben wird, weshalb es auch keiner Zustimmung durch die ADD bedurfte. Die Steuerung erfolgt über eine App wie bei modernen Fahrdiensten, mit Anzeige der Dauer und der entstehenden Kosten vor Buchung der Fahrt. Die FDP sieht ein solches Angebot als Ergänzung zum klassischen ÖPNV, auch im Zusammenhang mit der Diskussion um den Einsatz von Nachttaxis. Die Vorsitzende verweist darauf, dass derartige Angebote bereits in der Planung für den künftigen ÖPNV sind; aktuell ist im Stadtgebiet das sog. Anruf-Sammel-Taxi (AST) im Einsatz.

Frau Dr. Mang-Schäfer dankt für den FDP-Antrag, so musste die SWG ihn nicht stellen. Interessant ist sicherlich ein on-Demand-System im privaten Betrieb. Bei der Prüfung sollte explizit auch dargestellt werden, ob ein solches Verfahren auch als Zubringer für die Hauptstrecken geeignet wäre.

Auch Frau Trageser-Glaser begrüßt seitens der SPD ein on-Demand-System als Ergänzung zum regulären ÖPNV vor allem in Randzeiten. Allerdings sieht sie das bereits diskutierte Frauen-Nachttaxi in einem weiter gefassten Zuschnitt.

Die CDU steht laut Herrn Dr. Wilke voll und ganz hinter diesem Antrag. Schon im Januar 2021 wurde das Neustadter Projekt im Aufsichtsrat der SWS von der dortigen Betreiberfirma vorgestellt. Für ihn ist noch ganz nicht klar, wann und wie man MoD einsetzen will; tagsüber als Ergänzung auf schwach ausgelasteten Strecken oder auch auf Hauptstrecken in lastgeringen Zeiten, wenn sich reguläre Busse nicht lohnen. Vom Grundsatz her sieht er einen sehr guten Ansatz. Auch Mannheim hat bereits ein solches Angebot mit dem System fips und kleinen, elektrischen Shuttlebussen. Geprüft werden muss auch die Einbindung in den VRN sowie die Gültigkeit von VRN-Fahrscheinen und Zeitkarten.

Herr Popescu erklärt, die Linksfraktion werde den Antrag unterstützen, insbesondere auch was die Nachttaxis angeht. Wichtige Punkte für die Prüfung seien die Antriebsart, Taktung und Fahrscheingültigkeit. Ein solches Angebot sei ein guter Ansatz, um den motorisierten Individualverkehr zurückzudrängen.

Beschluss:

Der Stadt beschließt einstimmig:

Die Verwaltung der Stadt Speyer wird beauftragt zu prüfen, wie MoD – Mobility on Demand – als ergänzendes Mobilitätsangebot zum ÖPNV in Speyer, zeitnahe umgesetzt werden kann.

**Gegenstand: Klimaanpassungsmaßnahmen;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2021
Vorlage: 0820/2021**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Einleitung erfolgt durch Frau Heller. Die Anfälligkeit für extreme Wetterereignisse in Folge des Klimawandels seien dieses Jahr durch die Ereignisse im Ahrtal und in NRW mehr als deutlich geworden. Auch Speyer wird nach den Klimaprognosen zunehmend von Wetterextremen, vor allem Hitzephasen, betroffen werden. Daher fragt die Fraktion nach den in Speyer vorgesehenen und bereits umgesetzten Maßnahmen. Die Beantwortung im vollen Umfang kann schriftlich erfolgen.

Die Vorsitzende umreißt die Themenfelder in groben Zügen. So hat der Rat u.a. auch mit dem Verbot von neuen Schottergärten, auch im privaten Bereich, ein entsprechendes Zeichen gesetzt.

Die vollständige Beantwortung erfolgt mit dem Protokoll:

zu Frage 1) *Welche Handlungsfelder und besondere Risiken ergeben sich aus der Klimakrise für Speyer und die Region?*

Nach der Deutschen Anpassungsstrategie und den Aktionsplänen Anpassung ergeben sich 13 Handlungsfelder im Bereich der Klimawandelfolgenanpassung:

- Handlungsfeld Menschliche Gesundheit
- Handlungsfeld Boden
- Handlungsfeld Biologische Vielfalt
- Handlungsfeld Landwirtschaft
- Handlungsfeld Wald und Forstwirtschaft
- Handlungsfeld Industrie und Gewerbe
- Handlungsfeld Raum-, Regional- und Bauleitplanung
- Handlungsfeld Bauwesen
- Handlungsfeld Finanzwirtschaft
- Handlungsfeld Wasserhaushalt
- Handlungsfeld Tourismuswirtschaft
- Handlungsfeld Bevölkerungsschutz
- Handlungsfeld Verkehr, Verkehrsinfrastruktur

Alle Handlungsfelder betreffen auch die Stadt Speyer. Die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs sowie die besonderen Risiken müssten in einem Klimaanpassungskonzept und der Erfassung des Status-Quo erfasst werden. Ein Anpassungskonzept (vgl. Klimaschutz- oder Nachhaltigkeitskonzept) liegt nicht vor.

Hintergrundinformationen:

Begriffsklärung

Unter Klimafolgenanpassung werden alle Anpassungsmaßnahmen aufgrund der Klimaveränderungen verstanden. Der Fokus liegt auf dem Umgang mit den unabwendbaren Folgen durch den Klimawandel. Der Bereich Klimaschutz wiederum setzt den Fokus auf die

Reduktion von Treibhausgasemissionen, um die Fortschreitung des Klimawandels einzudämmen.

Anlaufstelle

Die Bundesregierung hat in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel im Jahr 2008 wesentliche Handlungsfelder bestimmt, in denen politisch agiert werden muss. Im Rahmen der Umsetzung wurde das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen in Rheinland-Pfalz als zentrale Anlaufstelle für Kommunen und wichtige Forschungseinrichtung im Land gegründet.

Details zu den Handlungsfeldern

- *Handlungsfeld Menschliche Gesundheit*

Von veränderten Klimabedingungen und Extremsituationen (z.B. Temperaturextreme, Stürme, Starkregen) ist auch die menschliche Gesundheit direkt und indirekt betroffen. Direkte Auswirkungen sind Überforderungen des Organismus z.B. durch Hitzewellen und dadurch bedingte Herz-Kreislaufprobleme. Indirekte Auswirkungen ergeben sich durch veränderte Umweltbedingungen, die z.B. das Infektionspotential von Krankheitsüberträgern oder den Pollenflug erhöhen.

Auch physische Krankheiten wie Depressionen oder Ängste ausgelöst durch Naturkatastrophen sind gesundheitliche Auswirkungen.

Durch die klimatischen Veränderungen wird dem Körper eine Anpassung abverlangt, wobei es besonders vulnerable Gruppen gibt.

- *Handlungsfeld Boden*

Das Klima beeinflusst die Bodenfunktionen sowie die Bodenentwicklung. Beides verändert sich mit dem Klimawandel, wodurch sich u.a. auch die Landnutzung verändern kann. Je nach Standort sind Bodenerosionen oder Veränderungen des Wasser- und Kohlenstoffhaushalts zentrale Folgen.

- *Handlungsfeld Biologische Vielfalt*

Die biologische Vielfalt wird auf zwei Arten durch den Klimawandel verändert: Zum einen wird die Physiologie und das Verhalten von Lebewesen beeinflusst, zum anderen wirkt es sich auf die Populationen aus (Geburten- und Sterberaten, Wachstum von Populationen).

- *Handlungsfeld Landwirtschaft*

Die Landwirtschaft ist auf unterschiedlichen Ebenen betroffen. So ändern sich z.B. die Eignung zukünftiger Kulturarten mit den neuen Klimabedingungen. Zudem verändern sich die Vegetationszeiten und die Standorteigenschaften (naturräumliche Ausstattung).

- *Handlungsfeld Wald und Forstwirtschaft*

Wälder sind aufgrund ihrer langen Lebensdauer besonders von Klimaveränderungen betroffen. Die Anpassung beinhaltet deshalb eine Elastizität der Wälder mit einem abwechslungsreichen Bestand, bestehend aus Hauptbaumarten, Nebenbaumarten und ergänzenden Arten.

- *Handlungsfeld Industrie und Gewerbe*

Die Wirkungskette der Klimaveränderung hat auch Folgen für Industrie und Gewerbe. Für Unternehmen ergeben sich Chancen und Risiken, je nach Branche. Es entstehen Klimafolgen, die das Umfeld betreffen (Exposition, wie z.B. Steuerungen vom Staat) oder Folgen, die das Wertschöpfungs-system betreffen (z.B. Produktionsmöglichkeiten oder Anpassungskapazität).

- *Handlungsfeld Raum-, Regional- und Bauleitplanung*
In der Planung müssen die Risiken und Chancen des Klimawandels berücksichtigt werden. Ob der Erhalt von Freiflächen, der Hochwasserschutz oder die Vernetzung von Flächen – Viele Bereiche der Raum- und Stadtplanung sind betroffen.
- *Handlungsfeld Bauwesen*
Das Bauwesen ist von zunehmenden Wetterextremen, wie Stürmen oder Hitzewellen betroffen. Gefahren für Gebäude gehen davon aus. Auch die zugehörige Infrastruktur muss daran angepasst werden.
- *Handlungsfeld Finanzwirtschaft*
Schäden und Kosten, die auf die Folgen des Klimawandels zurückzuführen sind, werden zunehmen. Nicht nur die Anzahl an Naturereignissen, die Folgekosten bedingen, werden zunehmen, sondern auch die Intensität der Ereignisse. Deswegen ist auch mit höheren Schadenssummen zu rechnen.
- *Handlungsfeld Wasserhaushalt*
Der Klimawandel hat unmittelbare Folgen für den Wasserhaushalt: Das Abflussverhalten von Fließgewässern ist betroffen, Niederschlagsmengen verändern sich sowie Niedrig- und Hochwasser. Die Land- und Forstwirtschaft sowie die Bodeneigenschaften sind wiederum unmittelbar vom Wasserhaushalt betroffen.
- *Handlungsfeld Tourismuswirtschaft*
Aufgrund der Freiwilligkeit der Touristinnen und Touristen ist der Bereich besonders sensibel gegenüber Umweltveränderungen. Es ergeben sich Risiken etwa durch die Veränderung der Saisonalität. Chancen bestehen durch die Anpassung an Trends und Entwicklungen, wie ein nachhaltiger oder „grüner“ Tourismus.
- *Handlungsfeld Bevölkerungsschutz*
Es bedarf einer Anpassung des Bevölkerungsschutzes, um auf die Folgen des Klimawandels und damit verbundene komplexe und schwierige Einsatzlagen reagieren zu können. Dazu gehören z.B. die Weiterentwicklung der Einsatztechnik und -taktik, die Verbesserung der Informations- und Risikokommunikation sowie die zeitnahe und effektive Warnung.
- *Handlungsfeld Verkehr, Verkehrsinfrastruktur*
Extreme Wetterereignisse können den Verkehr auf Straßen, Schienen, auf dem Wasser oder in der Luft behindern. Verschlechterte Straßenverhältnisse durch Sicht Einschränkungen bei Starkregen, Unterspülungen der Fahrbahn, Aufweichen der Straßenbeläge durch Hitze sind Beispiele.

zu Frage 2) Welche Klimaanpassungsmaßnahmen hat die Stadt in den letzten Jahren schon vorgenommen?

Einzelne Maßnahmen und Projekte fanden in Speyer bereits statt. So lief von 2013 bis 2015 das Pilotprojekt KlimawandelSPEYERfolgen. Dabei wurden u.a. Workshops zu verschiedenen Themen durchgeführt. Ein Ergebnis war der Hitzestadtplan für Speyer oder das Projekt „Klimaschutz in der Bauleitplanung“.

Zum Thema Niederschlag arbeitet die AG Starkregenereignisse. Zudem gibt es verschiedene Maßnahmen zum Hochwasserschutz. Es wird z.B. der Hochwasserschutz am Rhein (geregelt durch den Staatsvertrag RLP/BW/Hessen) für ein 200-jähriges Hochwasser umgesetzt. Das Pumpwerk wurde bereits ertüchtigt sowie ein neues am Speyerbach gebaut. Zudem erfolgt die Renaturierung des Woogbachtals.

Weitere Klimaanpassungsmaßnahmen in den letzten Jahren sind der Erlass einer Begrünungssatzung mit entsprechenden Auflagen zum Umfang der Begrünung von Grundstücksanteilen, Dach- und Fassadenbegrünungen. Entsiegelungen z. B. bei Schulhöfen werden durchgeführt. Versickerungsmöglichkeiten bei Grünbaumaßnahmen werden inzwischen als Standard mitgeplant. Trinkwasserbrunnen gibt es im Stadtgebiet z. B. an der Maximilianstraße 99, der alla-Hopp-Anlage, am Berliner Platz oder am Platz der Stadt Ravenna. Zierbrunnen zur Wasserverdunstung wurden/ werden am Berliner Platz und am Platz der Stadt Ravenna realisiert. Zum Themenbereich Schottergärten finden regelmäßige Arbeitstreffen statt. Das Ziel ist es, dass die Stadt beim Rückbau von geschotterten Vegetationsflächen eine Vorbildfunktion einnimmt.

Hintergrundinformationen:

Die Kanalisation kann nicht für die Ableitung von Starkregenereignissen ausgelegt werden. Die Aufgabe einer gefahrlosen Ableitung von Starkregen kann immer nur verwaltungsübergreifend bewältigt werden, wie dies ja auch bereits in der Arbeitsgruppe der Fall ist. Zentrale Gebiete sind auch das Freihalten von ausreichenden Ableitflächen, Reduzierung der befestigten Flächen, ggf. auch Verzicht auf innerstädtische Nachverdichtung, Rückhaltung und/oder Versickerung auf dem eigenen Grundstück, Identifizierung gefährdeter Bereiche und Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern und Eigentümerinnen und Eigentümern. Bei der Kommunikation mit der Bürgerschaft sollte nicht nur auf die Gefährdung hingewiesen, sondern muss auch an die Eigenverantwortung appelliert werden.

zu Frage 3) Welche Klimaanpassungsmaßnahmen sind in welchem Zeitraum geplant?

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Rückbau von geschotterten Vegetationsflächen ab 2022
- Baumpflanzungen an Hitze-Hotspots wie z. B. Festplatz, Postplatz; Baumreihen entlang von Straßen und Wegen wie z. B. im Zusammenhang mit LGS-Planungen ab 2022
- Hochwasserschutz am Rhein „Neuer Rheinhafen“ 2023/2024
- Stärkung des ÖPNV durch bessere Taktung und klimafreundliche Antriebsarten 2024
- Stellenbeantragung für eine(n) Klimafolgenanpassungsmanager*in (Haushalt 2022) mit dem Ziel ein Konzept zur Klimafolgenanpassung auf Grundlage von Vulnerabilitätsanalysen und wissenschaftlichen Ergebnissen zu erarbeiten und umzusetzen
- Derzeitige Planungen im Bereich der EBS beabsichtigen vorhandene Rückhaltevolumen besser zu nutzen und neues Volumen zu bauen, um anfallendes Regenwasser zurückhalten zu können und somit die Bebauung, Vorfluter und Gräben hydraulisch zu schonen

zu Frage 4) Welche Gefahren gehen bei anhaltendem Starkregen von den kleinen Bächen aus (Speyerbach/Woogbach)?

Ein großes Problem stellt der Speyerbach im Bereich Eselsdamm dar. Durch die Bäume ist der Hochwasserschutz nicht gewährleistet. Bei extremem Hochwasser besteht die Gefahr eines Deichbruchs. Der Deich kann nicht verteidigt werden und erfüllt nicht mehr die Anforderungen an einen Schutzdeich. Es sollten an sich keine Bäume im Deichbereich stehen. Allerdings hat sich dort aber in den vergangenen Jahren eine prächtige Vegetation entwickelt. Mit abschnittweisen Begehungen muss festgelegt werden, wie man diese Problematik lösen kann.

Die Vorsitzende berichtet weiter, dass der Städtetag Rheinland-Pfalz aktuell ein Schreiben zur Finanzmittelausstattung der Kommunen für nachhaltige Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen an das Land gerichtet hat. Das Schreiben wird dem Protokoll beigefügt.

Zudem schlägt sie vor, die Thematik der Anfrage nochmals vertieft im Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit zu beraten.



Gegenstand: Leitlinien zur mitgestaltenden Beteiligung der Bürgerschaft in der Stadt Speyer
Vorlage: 0821/2021

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende dankt einleitend der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften für die Begleitung. Coronabedingt kann das Ergebnis leider erst um ein Jahr verzögert dem Rat vorgestellt werden. Es soll als Leitlinie für die zukünftige Beteiligung der Bürgerschaft dienen.

Frau Heller begrüßt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Partizipationsleitfaden, hat dazu aber zwei Anregungen:

- Wünschenswert wäre eine vorherige Beratung in einem Ausschuss gewesen.
- Auf Seite 29 sollte der von den Grünen angeregte Bürger*innenrat zumindest aufgeführt werden. Die Projektsteckbriefe sind sehr gut dargestellt, sie würde sich wünschen, dass man auch für Ratsanträge den Bearbeitungsstatus im Internet so verfolgen könnte, was bereits im Ältestenrat angesprochen wurde. Die Vorsitzende möchte der Diskussion im nächsten ÄR nicht vorgreifen und erinnert, dass mit dem Klimarat bereits ein solcher Bürger*innenrat beschlossen ist, das könnte mit in den Bericht aufgenommen werden.

Frau Keller-Mehlem argumentiert ähnlich. Mit der beschlossenen Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes besteht anhand des Leitfadens die Möglichkeit von informieren, beteiligen und rückmelden. Sie plädiert dafür, beschlossene Ratsprojekte in den Bericht aufzunehmen. Allerdings scheint es unterschiedliche Wahrnehmungen der Methoden im Beteiligungsprozess (Grad der Partizipation) zu geben. Die CDU begrüßt die Leitlinien.

Der Leitfaden wird von Frau Dr. Mang-Schäfer voll und ganz unterstützt. Sinnvoll wäre, die Erfahrungswerte aus den beiden letzten großen Beteiligungen zu vergleichen, um Rückschlüsse daraus ziehen zu können. Sollte das schon passiert sein, könnte es mit dem Protokoll verschickt werden. Andernfalls werde die SWG einen eigenen Antrag daraus machen.

Frau Braun (Büro OB) erläutert, die Erfahrungswerte seien in den Bericht eingeflossen, auch wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Herr Sterbenk (Universität) ergänzt, dass Interviews stattgefunden haben, insbesondere mit dem Stadtplanungsbüro Büro Dr. Fries.

Herr Brandenburger sieht Beteiligungen in den verschiedensten Formen. Neu sei die Vorhabenliste mit den Steckbriefen, die dauernd aktualisiert wird. Wichtig sei allerdings auch, sich nicht in klein-klein zu verzetteln. Die SPD wird der Vorlage zustimmen.

Bürgerbeteiligungen in Speyer haben laut Herrn Ableiter eine recht wechselvolle Geschichte, gut gemachte wie z.B. zum Platz der Stadt Ravenna oder zum Heinrich-Lang-Platz in Nord und weniger gute. Ernüchternd sei allerdings, wenn einige Sitzungen später dann darüber informiert wird, dass aus verschiedensten Gründen keine Chance auf eine Realisierung besteht. Er erinnert dabei an das Stadtleitbild, das bis heute Frustrationen hinterlassen hat. Auch der Nahverkehrsplan sei ein riesiges Datenwerk, das leider nicht Stück für Stück umgesetzt wird. Daneben gibt es „Sturzgeburten“ wie den Kindergarten an völlig ungeeigneter Stelle.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Speyer beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: WG Schneider), die in Zusammenarbeit mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV) im Rahmen des Projekts „Wissens- und Ideentransfer für Innovation in der Verwaltung“ (WITI) erstellten Leitlinien zur mitgestaltenden Beteiligung der Bürgerschaft in der Stadt Speyer festzulegen.

**Gegenstand: Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau 2026 -
Beschluss zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen**
[Vorlage: 0810/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die umfangreichen Beratungen in gemeinsamer Ausschusssitzung vergangene Woche und die empfehlenden Beschlussfassungen. Die verteilten Flugblätter wenden sich grundsätzlich gegen Gartenschauen.

Herr Schwendy referiert zusammenfassend nochmals über das Konzept der LGS, die ein gutes Instrument für die Stadtentwicklung darstelle. Entgegen anderslautenden Behauptungen wird nicht versiegelt, sondern neue Fläche in erheblichem Umfang entsiegelt und nutzbar gemacht, auch durch nachhaltige Projekte, z.B. die neuen Sportstätten am bisherigen Rhein-Stadion, das Parkdeck am Naturfreundehaus oder die Markthalle Nord. Wie bereits in der gemeinsamen Ausschusssitzung vorgestellt, soll eine Hinwendung der Stadt zum Rhein erfolgen. Erläutert wird anhand von Schaubildern auch die Schaffung durchgängiger Rad- und Fußwege zwischen Kasernengelände und Rheinufer mit Baumstreifen, Schattenzonen, Blühstreifen. Vorgestellt wird auch die Planung der Parkflächen.

Zusammenfassend wird auch nochmals dargestellt, was nach der LGS bleibt, die Kostenkalkulationen sowie der Zeithorizont. Die volle Präsentation ist im Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt hinterlegt.

Laut Herrn Stickl ist es kein Geheimnis, dass die Grünenfraktion darüber kontrovers diskutiert. Wichtig aus seiner Sicht ist, dass es keine neuen Versiegelungen gibt und die Nachhaltigkeit der Projekte (Stichwort Rückbau) gewährleistet ist. Für ihn persönlich bleibt ein Mehrwert aus der Gartenschau; dies wurde nach der Darstellung im Bauausschuss deutlich.

Herr Ableiter spricht sich als erklärter Liebhaber von Parks und Bäumen sowie Gartenschauen nach wie vor gegen die LGS mit diesen Zonen aus und erkennt darin keine Ausgaben hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung. Durchaus positive Einzelmaßnahmen daraus sind auch deutlich günstiger umsetzbar. Die BGS wird die Ausgabe von 12 Mio. € Investitionen und 3,7 Mio. € Betriebsverlust als eindeutig grünen Anstrich für den Überfall auf die Felder im Nordosten nicht unterstützen. Die angebliche Schaffung von Grünflächen sei ein Betrug, weil kein eindeutiger Gewinn an Flächen stattfindet. Herr Schwendy erwidert, es werden dabei auch Ausgleichsflächen geschaffen; außerdem erfolgt kein Eingriff in die landwirtschaftlichen Flächen.

Die FDP steht laut Herrn Oehlmann voll hinter den Plänen, die zur Fortentwicklung in eine moderne Stadt beitragen und eine Aufwertung bringen. Die LGS sei ein Turbo-Booster für Maßnahmen, die man ansonsten vermutlich in einem Zeitrahmen von 15-20 Jahren nicht realisieren könnte. Kritik übt er allerdings an der Inanspruchnahme von Gewerbeflächen für Parkplatz im Norden und der Umnutzung der Rheinallee. Dies seien aber Detailfragen in der Umsetzung, heute geht es um die Machbarkeitsfrage.

Frau Dr. Mang-Schäfer dankt zunächst dem Projektteam und sieht tolle Einzelprojekte, die man unbedingt umsetzen sollte. Allerdings sei die LGS dafür der falsche Weg, da sie auf Tagestourismus abzielt. Nachhaltiger für die Stadt sei es, die Verweildauer der Besucher zu verlängern. Die SWG sieht extreme Verkehrsprobleme zu Spitzenzeiten wie dem Brezelfest. Für die sinnvollen Projekte müssen andere Fördertöpfe gefunden werden. Zudem kritisiert sie die extreme Haushaltsbelastung und die Belastung des Personals für Pflegearbeiten in

der Folge; die Verwaltung werde nicht mit der LGS wachsen. In den Skizzen seien im Übrigen Bäume und Büsche auch auf Landwirtschaftsflächen eingezeichnet. Wichtig sei die Einbindung der Anwohnenden und ihre Gäste. Der Zugang zu Häusern, auch für Rettungsdienste müsse gewahrt bleiben. Die SWG votiert gegen die Bewerbung für die LGS. Herr Schwendy stellt einige Aussagen zu den Aussagen der SWG klar.

Herr Brandenburger bezeichnet die Ausführungen in den Ausschusssitzungen als sehr fruchtbar und sehr konstruktiv. Aus dem Konzept seien sehr gute Chancen erkennbar, hinter denen die SPD steht. Er nennt die Sportanlagen sowie den Gedanken der Teilhabe durch kostenlose Kinderkarten oder Abendkarten. Außerdem ermöglicht die Schau eine langfristige Grüngestaltung. Er erinnert allerdings auch daran, dass es harte und gute Konkurrenz anderer Städte gibt. Der Prozess habe sich jedenfalls jetzt schon gelohnt - hoffentlich mit der LGS am Ende, ansonsten auch in Eigenregie.

Herr Dr. Wilke erklärt, die SPD als Initiatorin werde vom damaligen Koalitionspartner CDU voll unterstützt. Es wurde sehr gute Arbeit geleistet und ein solides Bewerbungskonzept in kurzer Zeit auf die Beine gestellt. Speyer sei sicherlich nicht in der Poleposition, aber auch Griechenland sei immerhin schon einmal Europameister geworden. Man habe schon viele Bereiche für eine Weiterentwicklung entdeckt. Hinsichtlich des Parkkonzepts sollte man z.B. nach Lindau schauen. Neustadt hat seine Bewerbung einstimmig beschlossen, was hier vermutlich nicht erreichbar sein wird. Die CDU stimmt der Vorlage zu. Die Vorsitzende sagt eine Prüfung des Parkflächenkonzepts zu. Weitere Ideen sind gerne willkommen.

Herr Popescu berichtet über kontroverse Diskussionen innerhalb der Fraktion. Man sehe das Projekt nicht ganz so euphorisch wie SPD und CDU, aber auch nicht ganz so negativ wie BGS und SWG. Einerseits seien die Entwicklungsmöglichkeiten einzigartig, dem gegenüber stehen die Auswirkungen für die Speyerer Bevölkerung während der LGS. Die Linke wird sich – ganz unpopulär – in der Abstimmung enthalten.

Die Vorsitzende fasst das Stimmungsbild zusammen. Schon die Studie sei ein Gewinn, weil sie den Fokus auf viele Möglichkeiten gelenkt hat, die man bisher so nicht gesehen hat. Ihr Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Planungsbüros.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 6 Gegenstimmen: SWG-Fraktion, BGS, WGS, RM Kübitz und 3 Enthaltungen: Fraktion Linke, Heimfarth – B90/Grüne):

1. Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der dargelegten Planungskonzeption (Anlage 3-5) und des Finanzierungskonzeptes (Anlage 6) die Einreichung der Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 in Speyer. Die Verwaltung wird beauftragt die Bewerbungsunterlagen fertig auszuarbeiten und fristgerecht einzureichen.
2. Der Stadtrat der Stadt Speyer ermächtigt Frau Oberbürgermeisterin Seiler in Vertretung der Stadt Speyer zur Vertragsabschließung des beigefügten Vorvertrages gemäß Anlage 7 mit der Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbH zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2026.

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.09.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Investiver Finanzhaushalt 2021;
Übertragung von Ermächtigungen für die Auszahlung aus
Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2020
[Vorlage: 0794/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2020 in das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.09.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: Finanzhaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2021;
außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO
in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung bei HHSt. 31191.0960003 –
Anlagen im Bau für Baumaßnahmen (Förderung des
Stiftungsvermögens)
[Vorlage: 0811/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 400.000 € bei HHSt. 31191.0960003 – Anlagen im Bau für Baumaßnahmen (Förderung des Stiftungsvermögens).

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.09.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: Bewerbung als Host Town für die SPECIAL OLYMPICS WORLD GAMES 2023 in Berlin - 170 Nationen – 170 Inklusive Kommunen
[Vorlage: 0774/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung zur Bewerbung als Beherbergungskommune erfolgt durch Frau BM Kabs. Sie erinnert an die Special Olympics 2013, die sehr erfolgreich verlaufen sind. Welche Delegation im Falle eines Zuschlags nach Speyer käme, ist noch nicht zu sagen. Man rechnet mit einer Größenordnung 20-30 Personen (einschließlich Betreuungspersonal).

Herr Jaberg möchte wissen, ob dafür bereits Projekte im inklusiven Bereich vorgesehen sind. Frau Kabs erläutert, dass bereits jetzt Veranstaltungen wie der inklusive Tennistag oder Treffen im Judomaxx stattfinden. Zur SOWG kann allerdings noch nichts gesagt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass sich die Stadt Speyer am Bewerbungsverfahren als sogenannte „Host Town Kommune“ im Zuge der Special Olympics World Games (SOWG) im Jahr 2023 zur Betreuung einer ausländischen Delegation beteiligt.

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.09.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

**Gegenstand: Wahl des Jugendstadtrates:
Festsetzung des Wahltermins
[Vorlage: 0793/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Als Termin für die siebte Wahl des Jugendstadtrates wird, an allen weiterführenden Schulen, der 09.12.2021 festgesetzt.

Für die Johann-Joachim-Becher-Schule wird die Wahl mit Rücksicht auf die Schülerinnen und Schüler, die nur tageweise Unterricht haben, in der Woche vom 06. bis 10.12.21 durchgeführt werden.

Für den Fall von pandemiebedingten Schulschließungen oder Wechselunterricht wird für alle weiterführenden Schulen die Woche vom 06.12. bis 10.12.21 als Wahlwoche festgesetzt, mit der Möglichkeit einer Briefwahl.

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.09.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

Gegenstand: Gewährung eines Zuschusses an den Verein „Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e.V.“
(IBF e.V.) - Antrag des IBF e.V.
[Vorlage: 0763/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung des Sozialausschusses einstimmig (bei 1 Enthaltung: WGS) die Gewährung eines Zuschusses an den Verein „Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e.V.“ (IBF e.V.) für den Betrieb der Begegnungsstätte in der Kutschergasse 6 für das Jahr 2021 in Höhe von 9.376,35 €.

Gegenstand: Bericht Radprojekt ADFC-Radreiseprojekt
Vorlage: 0812/2021

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau BM Kabs als zuständige Dezernentin erinnert an einen Antrag der SWG-Fraktion. Es mussten intensive Gespräche mit den Landräten Brechtel (GER) und Körner (RPK) geführt werden, da der bei weitem größte Teil der Wege nicht über Speyerer Gemarkung führt, sondern die angrenzenden Landkreise. Eine Einbindung rechtsrheinischer Bereiche war nicht möglich, da es sich um ein anderes Bundesland handelt.

Frau Nitsche (Tourist-Information) gibt nähere Informationen zur Vorlage. Gegenüber den Streckenwegen von A nach B, wie sie vor 20 Jahren ausgewiesen wurden, sind heute Rundtouren deutlich attraktiver. Das Problem waren immer die Kosten, weil die Wegestrecken in Speyer selbst einfach zu kurz sind. Daher ist es ein Glücksfall, dass sich jetzt auch die Pfalztouristik damit beschäftigt und eine Förderung möglich ist.

Frau Dr. Mang-Schäfer kritisiert, die Vorlage habe nichts mit dem SWG-Antrag zu tun. Es wird darum gebeten, diesen abzuarbeiten. Dessen Ziel sind keine Strecken von über 120 km wie die vorgelegte Streckenführung SP-NW-SP. Gedacht war vielmehr an Touren, z.B. zum Holiday-Park oder zum Tabakdorf Harthausen und anderen attraktiven Ort im Umfeld im Bereich mit einer Länge von +/- 50 km. Frau Nitsche sieht ein Missverständnis, die Kilometerangaben beziehen sich auf den gesamten Rundweg. Natürlich greift man auf vorhandene Radinfrastruktur zurück. Die Wegeführung wird man nochmals digital darstellen. Der Weg Richtung Neustadt beispielsweise nutzt nicht den bekannten Radweg R 38.

Laut Herrn Oehlmann hat Speyer ein gutes Pfund von diesen Rundstrecken als Start- und Zielort. Dies sei gut ins Marketing zu integrieren und wurde im Ausschuss gut dargestellt.

Red. Anmerkung: Ein Plan mit den visualisierten Streckenführungen ist im Rats- und Bürger-Informationssystem hinterlegt und wird dieser Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing beschließt der Stadtrat einstimmig die Umsetzung von vier Radwander-Rundtouren mit Start und Ziel in Speyer im Rahmen der Teilnahme der Stadt Speyer am ADFC-Radreiseprojekt der Pfalz-Touristik.

Gegenstand: Eckpunkte zum Nahverkehrsplan
Vorlage: 0796/2021

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorberatung in ASBK und VA in gemeinsamer Sitzung. Sie kündigt an, über die einzelnen Eckpunkte getrennt abzustimmen.

Herr Kitzmann (Tiefbauabteilung) erläutert nochmals die Beratungsergebnisse anhand einer Folienpräsentation, die dieser Niederschrift beigelegt wird.

Herr Ableiter sieht derzeit eine eher schlechte Fahrgastauslastung unter 40 Nutzer pro Fahrzeug respektive 6.000 Fahrgäste pro Tag. Zur erhofften Steigerung von 50 % sind die MIDI-Busse vollkommen ungeeignet, weshalb definitiv zur Standardgröße zu raten ist. Die Hälfte aller Fahrgäste nutzt dabei die beiden Nord-Süd-Hauptlinien. Dieses Rückgrat zu zerschlagen wäre zerstörerisch für den ÖPNV. Er schließt er sich daher dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag an und freut sich über den Einsatz von Elektrobussen, den er seit vielen Jahren fordert.

Frau Dr. Mang-Schäfer hält dem entgegen, dass der Hauptteil der Fahrgäste aus Norden nicht bis in die Innenstadt durchfährt, sondern spätestens am Hauptbahnhof aus- oder umsteigt. Daher spricht sie sich für eine durchgängige Linie vom Platz der Stadt Ravenna zum Bahnhof aus. Zum Vortrag der Verwaltung hat sie noch 2 Fragen:

1. Laut Eckpunkt 4 bleiben die normalen Haltestellen am Postplatz, aber deren Position steht noch nicht fest?
2. Laut Gutachten ist die Nord-Süd-Achse fix; in wie weit wirken sich die Ausschussänderungen auf den Rest des Beschlusses aus?

Laut Verwaltung entfallen am Postplatz die Wartepositionen, die Lage der Haltestellen wird noch diskutiert. Das Gutachten sieht die Achse fix, sofern sich der Rat dafür und die darauf aufbauenden Unterlinien entscheidet. Bei Abweichungen muss entsprechend angepasst werden.

Frau Zachmann begrüßt die Einführung von Elektrobussen und die Verlagerung der Umstiegszone in den Postgraben. Damit könnte der Postplatz auch grüner gestaltet werden. Die Grünen wollen in jedem Fall MIDI-Busse auf der Innenstadtlinie. Außerdem müssen die Fahrzeiten auf den Nord-Süd-Achsen optimiert werden.

Die kontroverse Diskussion zeigt laut Herrn Gottwald das Interesse an der Sache. Genau aus dem Grund ist es Teilen der SPD-Fraktion nicht einsichtig, warum man aus nostalgischen Gründen zu der alten „Shuttle-Linie“ zurückkehren will, was den Süden vielleicht begünstigt, aber klar zu Lasten des Stadtteils Nord geht. Deshalb sollte man Geld in die Hand nehmen und eine direkte Linie von Süd zum ZOB einrichten. MIDI-Busse sind auch nicht bequemer als Standardbusse. Daher hat sich die Fraktion in Teilen auch den Verwaltungsvorschlägen angeschlossen.

Herr Oehlmann schließt sich im Wesentlichen seinem Vorredner an, blendet die bereits angedeutete Fairnessfrage Nord vs. Süd aber aus. Die FDP favorisiert die lange Nord-Süd-Verbindung mit MIDI-Shuttlebussen im 7,5 Minuten Takt. Daneben sollten separate Shuttleverbindungen zum Vogelgesang und SP-West eingerichtet werden. Auch die Verlagerung des Wartebereichs zum Postgraben wird mitgetragen, um die Innenstadt beleben zu können.

Aus Sicht von Herrn Dr. Wilke besteht Einigkeit über die Elektrifizierung der Flotte, die erst durch die Förderung der Bundesregierung ermöglicht wurde. Fahrgäste mit MIDI-Bussen im engen Takt nach SP-Nord zu fahren, ist personal- und damit kostenaufwendig, daher spricht sich die Verwaltung für Standardbusse aus. Diese werden aber von der Öffentlichkeit in der Innenstadt kritisch wahrgenommen. Fakt ist, dass Speyer-Süd schlecht angebunden ist. Es wird eine echte Nord-Süd-Verbindung von der Siedlung in den Vogelgesang mindestens im 15-Minuten-Takt gebraucht. Derzeit sind das Nord-Südost-Linien. Das Innenstadt-Shuttle sollte über eine eigene Linie bedient werden. Die 1.000.000 Mehrkosten sind eine reine Annahme und bisher durch nichts belegt.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass auch innerhalb der Verwaltung kontrovers diskutiert wird. Jedenfalls dürfen die Stadtteile in der Konzeption nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sie sei sehr gespannt auf die Feinabstimmung um die Linienführung.

Beschluss:

In Einzelabstimmung der Eckpunkte (EP) fasst der Stadtrat folgende Beschlüsse:

1. EP 1 – mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: BGS)
2. EP 2 – mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen: Teile SPD, BGS, FDP)
3. EP 3 – mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen: BGS, Teile SPD und 1 Enthaltung: SPD)
4. EP 4 – einstimmig
5. EP 5 – einstimmig (bei 1 Enthaltung: SPD)
6. Zielvariante - mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: BGS – Zielvorstellung 100 %)

**Gegenstand: Anmeldung am Forschungsprogramm Stadtverkehr (FoPS) 2022/2023
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur - Weiterentwicklung der
Mobilitätsdaten für die Verkehrsplanung**
[Vorlage: 0799/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Hofmann ist der Sinn und Zweck der Ausgaben in Höhe von insgesamt 544.000 € nicht ganz klar. Erfolgt die Erhebung nur an den genannten Punkten und für welche Entscheidungszwecke sind diese Daten notwendig? Die Vorsitzende erläutert, dass im Bereich der Information über die Verkehrsströme keine eigenen Daten vorhanden sind.

Herr Ableiter kritisiert die Radarüberwachung von Radfahrern an 10 Stellen. Außerdem wird die Verwendung von unnötigen Anglizismen wie „Vulnerable-Road-Users“ angeprangert. Für das Radfahreraufkommen erwartet er an den Wochentagen in etwa die gleiche Zahl an Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern, die sich hochrechnen lassen. Die Erhebung liefert einen Datenfriedhof, der keine Erkenntnisse erbringen wird. Daher lehnt er die Vorlage ab.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Anmeldung am Forschungsprogramm Stadtverkehr (FoPS) 2022/2023 mehrheitlich zu (bei 2 Gegenstimmen: BGS, WGS und 3 Enthaltungen).

Gegenstand: **Bebauungsplan 035 D „Brücke am Priesterseminar“**
hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
[Vorlage: 0803/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 035 D "Brücke am Priesterseminar" wird gefolgt.
2. Dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Sollten es die Beschränkungen der Covid-19 Situation erfordern, kann das Verfahren nach dem Planungssicherungsgesetz weitergeführt werden.

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.09.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

**Gegenstand: Städtebauliche Erneuerung, Sozialer Zusammenhalt „Speyer-Süd“:
Zustimmung des Landes zur Förderung gemäß ISEK (Integriertem
Entwicklungskonzept) und Gebietsabgrenzung**
[Vorlage: 0804/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion stimmt der Stadtrat dem Integrierten Entwicklungskonzept und der Gebietskulisse einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung, das städtebauliche Förderkonzept entsprechend umzusetzen und abzurechnen.

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.09.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

**Gegenstand: Revitalisierung der Sparkassenhauptfiliale
hier: Information zum Projekt und dem geplanten
Wettbewerbsverfahren**
[Vorlage: 0806/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Konzeption wird durch den Fachbereichsleiter 5, Herrn Nolasco, anhand einer Präsentation nochmals erläutert. Die Präsentation wird in der Anlage beigelegt.

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
[Vorlage: 0791/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1.) Auf Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertretung:
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion (05.):	neu: Rosemarie Keller-Mehlem für: Michael Spirk	<i>unverändert</i> (Dirk Theobald)
Ausschuss für Digitalisierung (04.):	neu: Michael Spirk für: Daniel Klehr	<i>unverändert</i> (Silvia Hoffmann)
Ausschuss für Digitalisierung (04.):	<i>unverändert</i> (Marius Schüle)	neu: Jörg Nethe Kettelerstraße 42 für: Michael Spirk
Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing (07.):	<i>unverändert</i> (Alexandra Gast)	neu: Michael Doll Hermann-Wintz-Weg 8 für: Marc André De Zordo
Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing (07.):	<i>unverändert</i> (Axel Sonntag)	neu: Simon Gatz Florhof 11 für: Fabio Böhm
Verkehrsausschuss (28.):	<i>unverändert</i> (Sebastian Ross)	neu: Michael Doll Hermann-Wintz-Weg 8 für: Marc André De Zordo
Verkehrsausschuss (28.):	<i>unverändert</i> (Alexandra Gast)	neu: Simone Kloos Alte Ziegelei 6 für: Cora Berger

Schulträgerausschuss (18.):	<i>unverändert (Nadja Hattab)</i>	neu: Bärbel Brecht-Fahnenstich Friedrich-Hölderlin-Weg 12 für: Daniel Klehr
Sportausschuss (22.):	<i>unverändert (Felix Gard)</i>	neu: Hany El-Jabri Schiffergasse 5 für: Daniel Kelhr

2.) Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Die Linke:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertretung:
Verkehrsausschuss (28.):	neu: Wolfgang Förster Peter-Drach-Straße 60 für: Werner Dritschler	neu: Paul Lehr für: Wolfgang Förster Peter-Drach-Straße 60

3.) Auf Vorschlag des Elternausschusses der Kindertagesstätten in Speyer:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertretung:
Jugendhilfeausschuss (14.):	beratende Mitglieder (Seite 5): Elternausschüsse der KiTas neu: Alexandra Stumpp Falkenweg 14 67346 Speyer für: David Jacob	neu: Martina Elsner Carl-Dupré-Str. 4 67346 Speyer für: Alexandra Stumpp

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.09.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
[Vorlage: 0792/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.09.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19.1

Gegenstand: Industriebhof Speyer
hier: Auslobung „Zweiphasiger kooperativer städtebaulicher
Einladungswettbewerb mit freiraumplanerischer Vertiefung
INDUSTRIEHOF Speyer“

Der Rat nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.09.2021



24. Sitzung des Stadtrates 16.09.2021 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!